

Bericht
über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms

der
GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH
einschließlich
ihres Beteiligungsunternehmens
GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH

im Jahre 2007

(Berichtszeitraum: 1.1.2007 – 31.12.2007)

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung	3
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.....	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter	4
Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde	4
Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum.....	5
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	5
Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern.....	6
Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung	6
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	7
III. Schulungskonzept.....	7
Schwerpunkte des Schulungskonzepts	7
IV. Überwachungskonzept.....	8
Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	8
Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	8

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH (GWG) und ihr Beteiligungsunternehmen GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH (GWG Netz) ihren Verpflichtungen aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit 01.01.2007 bis 31.12.2007 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.11.2005 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Dr. Karl-Heinz Töpferwein, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der oben bezeichneten Unternehmen. Der Bericht wird auch veröffentlicht unter den Internetadressen der oben genannten Unternehmen.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens hat sich im Berichtszeitraum geändert. Zum 01.07.2007 wurde die GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH gegründet. Laut § 3 der Satzung der Gesellschaft ist Gegenstand des Unternehmens „... der Betrieb, die Wartung und der Ausbau von Versorgungsnetzen, insbesondere des Gasnetzes der GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH sowie die Vermarktung der Netzkapazitäten.“

Die GWG hat damit die Anforderung des „legal unbundling“ termingerecht umgesetzt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der GWG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zusammen mit einer Geschäftsanweisung zur Sicherstellung des Unbundling gegenüber allen Mitarbeitern des GWG und der GWG Netz verbindlich festgelegt. Bei Missachtung des Gleichbehandlungsprogramms verweist Punkt 5 auf mögliche Sanktionen gegen den Mitarbeiter. Die Geschäftsanweisung enthält über das Gleichbehandlungsprogramm hinausgehende Erläuterungen zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Verhaltens. Sie ist am 01.11.2005 in Kraft getreten.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat das Gleichbehandlungsprogramm mit Schreiben vom 12.12.2005 an die Landesregulierungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 421 Herr Franke, Haroldstrasse 4 in 40213 Düsseldorf weitergeleitet.

Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Durch die bereits vorne erwähnte Gründung der GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH hat sich die im Gleichbehandlungsprogramm der GWG noch dargelegte Organisationsstruktur entsprechend verändert. Die Prozesse Betrieb, Wartung und Ausbau von Versorgungsnetzen, insbesondere des Gasnetzes der GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH, und die Vermarktung der Netzkapazitäten wurden aus der GWG in die GWG Netz verlagert.

Die sonstigen im Gleichbehandlungsprogramm niedergelegten Anforderungen an den diskriminierungsfreien Umgang mit wirtschaftlich sensiblen Daten wurden im Berichtszeitraum im GWG-Konzern entsprechend gewahrt.

Die buchhalterische Trennung von Netz und Vertrieb ist aufgrund der rechtlichen Trennung von Netz (GWG Netzgesellschaft Grevenbroich mbH) und Vertrieb (GWG Gas- und Wasserwerk GmbH) und der damit notwendigen Abbildung in unterschiedlichen Buchungskreisen sichergestellt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vom 13.07.2005 wurde zur Überwachung des Gleichbehandlungsprogramms Herr Dr. Karl-Heinz Töpferwein mit Wirkung ab dem 01.07.2007 zum Gleichbehandlungsbeauftragten der GWG und der GWG Netz bestellt.

Grundlage der Bestellungsurkunde ist der Dienstleistungsvertrag vom 02.07.2007 zum Gleichbehandlungsbeauftragten zwischen der GWG Gas- und Wasserwerk Grevenbroich GmbH und der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG.

Herr Dr. Karl-Heinz Töpferwein ist Prokurist der Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG. Seine Dienstadresse lautet:

Dr. Karl-Heinz Töpferwein
Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166/688-2050
Fax: 02166/688-7984
e-mail: karl-heinz.toepperwein@nvv-ag.de

Herr Dr. Töpfer löste im Berichtszeitraum den bis zum o. a. Übergabezeitpunkt als Gleichbehandlungsbeauftragten für die GWG Gas- und Wasserwerk GmbH tätigen Thomas Dickermann ab.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Im Berichtszeitraum war der Gleichbehandlungsbeauftragte für alle Mitarbeiter während der normalen Geschäftszeit jederzeit erreichbar. Die interne Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern erfolgte über E-Mail und Telefon. Aus dem allgemeinen Tagesgeschäft ergaben sich hin und wieder Situationen, aus denen heraus spontan Fragen des Unbundling zu klären waren. Durch die Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in das allgemeine operative Tagesgeschäft konnten die sich ergebenden Fragen in den allermeisten Fällen sehr konkret und praxisgerecht beantwortet werden.

Externe Anfragen an den Gleichbehandlungsbeauftragten, z.B. von Fremdhändlern oder Kunden, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen gewesen.

Da der Gleichbehandlungsbeauftragte gleichzeitig auch die Funktion des Kommunikationsbeauftragten gegenüber den Regulierungsbehörden ausübt, arbeitete er auch bei der Gestaltung von Entflechtungsprozessen mit. Dabei wurden auch mögliche Probleme bezüglich eines diskriminierungsfreien Handelns erörtert und Lösungsansätze diskutiert.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Bei der Konzeption und Umsetzung von Entflechtungsprozessen und der Anpassung dieser Prozesse im Sinne einer diskriminierungsfreien Vorgehensweise haben die Geschäftsleitungen von GWG sowie GWG Netz im Berichtszeitraum eng mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zusammen gearbeitet.

Bei Fragestellungen, die sich aus der Wahrnehmung der Beratungs- und Überwachungsfunktion ergaben, hatte der Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit die Möglichkeit, die Ge-

schäftsleitungen anlassbezogen zu informieren und ggf. eine Klärung bzw. Entscheidung des Sachverhaltes herbeizuführen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt der Umsetzungsmaßnahmen in der Spiegelung der Regelungen an den konkreten Fällen der täglichen Praxis. Aufgetretene Fragen oder Probleme wurden mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten erörtert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Ein wertvolles Hilfsmittel stellte die bereits in 2006 entwickelte „Geschäftsanweisung zur Sicherstellung des Unbundling“ dar.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte außerdem stichprobenartig die diskriminierungsfreie Abwicklung unbundlingrelevanter Prozesse anhand dokumentierter Unterlagen überprüft. Ebenfalls stichprobenartig kontrollierte er die Effizienz der Einschränkung von Zugriffsberechtigungen auf Datenbestände des IT-Systems gemäß den Anforderungen an die Diskriminierungsfreiheit.

Termingerecht zum 01.07.2007 wurden die Prozesse Betrieb, Wartung und Ausbau von Versorgungsnetzen und die Vermarktung der Netzkapazitäten aus der GWG in die rechtlich selbstständige GWG Netz ausgegliedert. Die Anforderungen an das rechtliche Unbundling wurden damit erfüllt.

III. Schulungskonzept

Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Die Grundschulungen zum § 8 Abs. 5 EnWG wurden bereits, wie im letzten Gleichbehandlungsbericht ausgeführt, in 2006 durchgeführt. In 2007 erfolgten lediglich Nachschulungen für neue Mitarbeiter. Diesen, aber auch den „alten“ Mitarbeitern dient das schriftlich formulierte Gleichbehandlungsprogramm und der spezielle Leitfaden „Geschäftsanweisung zur Sicherstellung des Gleichbehandlungsprogramms“ als Orientierungshilfe.

Es ist vorgesehen, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte auch in Zukunft bedarfsorientiert Schulungen durchführt.

IV. Überwachungskonzept

Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte überwachte im Berichtszeitraum die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. In Einzelfällen hat er gezielte Kontrollen durchgeführt oder sich fallweise einen Überblick über die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verschafft.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm konnten im Berichtszeitpunkt nicht festgestellt werden. Bestehende Unsicherheiten konnten geklärt werden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum lag auf der Beratung zur Gestaltung von Prozessabläufen.

Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Den Mitarbeitern ist bewusst geworden, dass sie verpflichtet sind, den Gleichbehandlungsbeauftragten auf Missstände aufmerksam zu machen. Sie können jederzeit mit ihm persönlich oder über Telefon bzw. per E-mail korrespondieren.

Die in 2007 bei ihm eingegangenen Fragen wurden dokumentiert. Es sind nur wenige Nachfragen im Berichtszeitraum aufgetreten. Hinweise auf konkrete Missstände gab es nicht. Im Allgemeinen ging es um das Grundverständnis bei einigen Standardvorgängen.

Grevenbroich 31.03.2008

gez. Dr. Karl-Heinz Töpferwein, Gleichbehandlungsbeauftragter